

Gemeinde Mötzing

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 20.03.2023 (Az.: S31-3-6421.14-MÖT-Bundesstraße B8) wurde dem Staatlichen Bauamt Regensburg die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser von der Bundesstraße B 8 sowie vom neugebautem Radweg entlang der Bundesstraße B 8 zwischen der Gemeinde Mötzing (Landkreis Regensburg) und der Gemeinde Rain (Landkreis Straubing-Bogen) in den Untergrund (Grundwasser) erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit den dazugehörigen Plänen liegt **vom 03.04.2023 bis einschließlich 17.04.2023** im Rathaus der Gemeinde Mötzing, Schulstraße 26, 93104 Sünching sowie im Rathaus der Gemeinde Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Sünching, den 21.03.2023

GEMEINDE MÖTZING



R. Knott

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Bekanntgabe an Anschlagtafel, Homepage

von: 24.03.2023

Bis: 24.04.2023